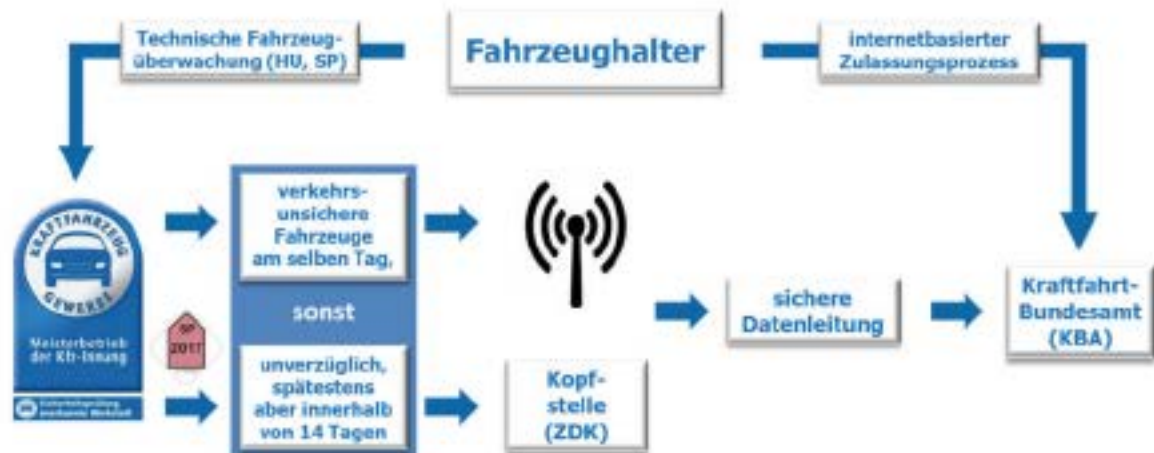


Neue Anforderungen bezüglich Ihrer SP-Anerkennung

TERMIN

Ab dem 1. Oktober 2017 müssen im Rahmen der SP-Durchführung bestimmte Daten in Ihrem Betrieb gesammelt werden, um diese datensicher an das KBA übertragen zu können.

Hintergrund hierfür ist die ab diesem Datum mögliche Wiederzulassung von Fahrzeugen, die online abgemeldet wurden (i-Kfz). Dabei müssen Halter und Zulassungsbezirk gleich bleiben.



Um diese für die SP-Anerkennung relevanten Voraussetzungen als SP-Betrieb erfüllen zu können, sind unterschiedliche, neue Softwareinstallationen notwendig, die im ersten Schritt ab sofort wie folgt durchgeführt werden können:

Zur zuverlässigen und termingerechten Datensammlung im Betrieb wird seitens des Zentralverbandes ZDK mit seiner technischen Akademie (TAK) das Programm i-Kfz-Plus als Download (<http://www.ikfz-plus.de/download>) zur Verfügung gestellt. Dort ist auch eine detaillierte Anleitung zur Erstinstallation und Einrichtung hinterlegt.

Bei erfolgreicher Installation erscheint in der Kopfzeile der Wortlaut „Demoversion“.

Zeitgleich ist ein kostenpflichtiger Servicevertrag (<https://www.ikfz-plus.de/vertrieb/>) abzuschließen, der einen Freischaltcode für Ihren Betrieb generiert.

In i-Kfz-Plus müssen sowohl Daten aus SP-Plus (mit Online-Update auf Version 3.5) als auch über Schnittstellen aus Alternativprogrammen und/oder auch manuelle Eingaben über durchgeführte SP in wenigen Datenfelder erfasst und gesichert werden.



i-Kfz Plus - SP-Protokoll

Fahrzeug

amtliches Kennzeichen: []

Erstzulassung: [/]

Fahrzeug-Ident-Nr.: []

HSN: []

Hersteller: []

Prüfung

SP-Protokoll-Nr.: []

Prüfungstyp: Sicherheitsprüfung Nachprüfung

Prüfungsdatum / Zeit: [] / []

verantwortliche Person: []

Ergebnis

Ergebnis: Prüfmarke zugeteilt
 Prüfmarke nicht zugeteilt, Nachprüfung erforderlich
 Prüfmarke entfernt

nächste SP: [/]

Speichern Abbrechen

Nach einer noch ausstehenden Zulassung des Übertragungsverfahrens von der Kopfstelle ZDK zum Kraftfahrtbundesamt (KBA) erhalten die SP-Betriebe **mit gültigem Servicevertrag** dann die erweiterte Freischaltung, so dass die Datenübertragungskette vom Betrieb bis zum Kraftfahrtbundesamt/der Zulassungsstelle geschlossen werden kann.

Wir bitten die Kurzfristigkeit der Information zu entschuldigen, haben diese aber ebenfalls erst sehr kurzfristig erhalten.

Für weitere Fragen stehen Ihre Kfz-Innung und die technischen Betriebsberater des Landesverbandes zur Verfügung.